

Sitzung	<b>Gemeinderat</b>	<b>17.11.2020</b>	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	<b>Hauptamt</b>	Vorlagen Nr.:	<b>2020/0110</b>	<b>TOP</b>
Verfasser:	<b>Frau Schmid</b>	AZ:	<b>752.110</b>	
Datum:	<b>03.11.2020</b>			
<b>HH-Auswirkung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>überplanmäßig</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>außerplanmäßig</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>NachtragsHH notwendig</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

## Alter Friedhof – weitere Nutzung

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Verwaltung erarbeitet konkrete Pläne für die langfristige Nutzung und Umgestaltung des alten Friedhofs. Mit der Umsetzung wird begonnen, sobald mehrere aneinander liegende Felder abgeräumt wurden – frühestens also ab dem Jahr 2025.
2. Die Verwaltung schreibt alle Nutzungsberechtigten der noch bestehenden Gräber an und fragt ab, ob die jeweilige Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit abgeräumt oder die verbleibende Nutzungszeit in Anspruch genommen wird.

Johannes Züfle  
Bürgermeister

**Anlage(n):**  
Lageplan Karl-Scheufelen-Friedhof

## A Vorgang

Antrag zum Haushalt 2020

## B Sach- und Rechtslage

In den Haushaltsberatungen 2020 wurde darum gebeten, zur Gestaltung bzw. zur Einrichtung eines Friedenspfades o.Ä. auf dem Alten Friedhof die Weilheimer Bürger zu befragen. Dies ist im Rahmen des Strategischen Entwicklungskonzepts (STEK) 2030 mittlerweile mit folgenden Ergebnissen erfolgt:

- ⇒ Welche Ideen und Vorschläge haben Sie zur Gestaltung und Nutzung des Areals?
- 42% als Erholungspark + altem Baumbestand,
  - 11,9% als Park mit Spielplatz,
  - 8,5% Erhalt der Gräber + Denkmäler, Park der Besinnung

In den Haushaltsberatungen war zudem der Sachverhalt wie folgt beschrieben: *Die Neugestaltung und pädagogische Aufwertung des alten Friedhofs/Mahnmal für die Opfer der Weltkriege wurde bei den Volkstrauertagsreden des Bürgermeisters vor einem bzw. 4 Jahren angesprochen bzw. ist als Maßnahme im STEK 2025 enthalten. Die Verwaltung sieht grundsätzlich ein großes städtebauliches, historisches und soziales Potenzial in einem solchen Projekt. Ein Friedenspfad sollte aus Sicht der Verwaltung in ganzheitliche Planungen eingebettet werden. Vorschlag: Die Verwaltung prüft die rechtlichen Rahmenbedingungen und arbeitet diese bis Ende des Jahres auf. Darauffolgend ist mit externen Planungskosten zu rechnen um das Projekt zielführend weiterzuführen. Auf eine Einbindung von örtlichen Experten und der Bevölkerung wäre zu achten.*

Bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen hat die Prüfung ergeben:

Grundsätzlich kann ein Friedhof, oder ggf. auch Teile eines Friedhofes entwidmet werden. Die Entwidmung erfolgt durch Allgemeinverfügung und muss öffentlich bekannt gemacht werden. Bei Reihengräbern genügt die öffentliche Bekanntmachung, wo hingegen es bei Wahlgräbern einen schriftlichen Bescheid an den Nutzungsberechtigten bedarf.

Voraussetzung für die Entwidmung eines Friedhofes ist allerdings, dass die Ruhezeiten aller dort belegten Gräber abgelaufen sind; dies ist im Bestattungsgesetz so verankert. Ausnahmen werden von der zuständigen Behörde nur dann bewilligt, wenn an einer Nutzung des Friedhofsgeländes zu anderen Zwecken vor Ablauf der Ruhezeit ein zwingendes öffentliches Interesse besteht.

Sollte der Friedhof nach Ablauf aller Ruhezeiten, aber vor Ablauf aller Nutzungsrechte entwidmet werden, sieht es die Friedhofsordnung der Stadt Weilheim an der Teck vor, dass die Verstorbenen und die Aschen der Verstorbenen auf Kosten der Stadt umgebettet werden. Die Umbettung schließt die Verlegung der Grabmale und sonstigen Grabausstattungen ein. Die Ersatzgrabstätten werden von der Stadt hergerichtet und für die Dauer der verbleibenden Nutzungszeit abgegeben.

Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass sich zahlreiche Gräber auf dem Friedhof befinden, die nicht innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre ablaufen. Einige Ruhezeiten laufen erst 2028/2029 ab.

Da sich die bestehenden Grabstätten nicht auf ein oder zwei Felder konzentrieren, sondern über eine große Fläche des Friedhofes erstrecken, macht eine Teilentwidmung des alten Friedhofes aus Sicht der Verwaltung erst dann Sinn, wenn die Grabstätten mehrerer aneinander liegender Felder abgeräumt wurden.

In den Fällen, in denen das Nutzungsrecht noch einige Jahre lang besteht, wäre es denkbar, die Nutzungsberechtigten in das städtische Vorhaben einzubeziehen und zu klären, ob die Grabstätte tatsächlich noch über den gesamten verbleibenden Nutzungszeitraum bepflanzt und gepflegt wird.

Ein wichtiger Aspekt, welcher bei der Planung dieses Projektes aus Sicht der Verwaltung unbedingt berücksichtigt werden muss ist der, dass der Friedhof für viele Menschen, für viele Trauernde ein Ort der Abschiednahme und der Trauerbewältigung/ Trauerverarbeitung ist und die besondere Würde dieses Ortes auch in der Verwirklichung der Umgestaltung auf keinen Fall verloren gehen darf.

Aus Sicht der Verwaltung macht ein Einstieg in die Planungen zur weiteren Nutzung des Alten Friedhofs erst ab dem Jahr 2025 Sinn. Erst ab diesem Zeitpunkt sind mehrere aneinander liegende Felder ggf. einer anderen Nutzung und für die Bevölkerung gewinnbringend zu widmen.

## **C      Finanzielle Auswirkungen**